

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**14. Jahrgang**

**Nr. 11**

**27.05.2009**

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen, Abweichungssatzung für den Falkenberger Weg, westliches Teilstück	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2009	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009	7
Sitzungstermine	10

\*\*\*

**Satzung**  
**der Stadt Erkrath**  
**über den Umfang von Erschließungsanlagen**  
**(Abweichungssatzung im Einzelfall)**  
**für die Erschließungsanlage**  
**„Falkenberger Weg, westliches Teilstück“**  
**vom 19.05.2009**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen – KWahlZG - vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 19.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Erschließungsanlage „Falkenberger Weg, westliches Teilstück“ wird abweichend von der in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.11.1987 in der Fassung der 3. Änderung vom 19.12.2001 festgelegten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen in der nachfolgend aufgeführten Ausführung als verkehrsberuhigte Mischfläche (Bereich gemäß Zeichen 325 StVO) für endgültig hergestellt erklärt.

Die Erschließungsanlage „Falkenberger Weg, westliches Teilstück“ ist mit einem Unterbau, mit einer Oberfläche aus Betonpflastersteinen, einer beidseitigen Rollschicht (Randeinfassung aus aufgekanteten Betonpflastersteinen) und einer Straßentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation versehen. Die Beleuchtungseinrichtungen sind betriebsfertig vorhanden. Alle Gewerke entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung anerkannten Regeln der Technik.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 19.05.2009

Werner

Bürgermeister

\*\*\*

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW 2008 S. 154) hat der Rat der Stadt Erkrath am 22.04.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge auf	79.362.730 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.173.373 €

im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.417.013 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.865.651 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.024.923 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.678.484 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.653.561 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.187.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 12.810.643 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 192 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 380 v. H. |

## 2. Gewerbesteuer

2.1 nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf 400 v. H.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 24.04.2009 angezeigt worden.

Gem. § 112 Abs. 3 letzter Satz GO NRW wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan der Stadt Erkrath einen Beteiligungsbericht enthält, der eingesehen werden kann.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 25.05.2009

Werner

Bürgermeister

## Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haus-haltssatzung 2009 mit dem Ratsbeschluss vom 22.04.2009 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzungen ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Erkrath, den 25.05.2009

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) - SGV NRW 2023 in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) hat der Rat der Stadt Erkrath am 24.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	183.500 €
	in der Ausgabe auf	183.500 €

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	410.000 €
	in der Ausgabe auf	410.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 143.500 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Jahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 28. Mai bis einschl. 09. Juni 2009

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in Erkrath, Bahnstraße 2 (Kaiserhof), Zimmer 1.10 öffentlich aus.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 25.05.2009

Werner  
Bürgermeister

**Bestätigung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 mit dem Ratsbeschluss vom 24.03.2009 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Erkrath, den 25.05.2009

Werner  
Bürgermeister

## Sitzungstermine

### Mai und Juni 2009 (22. bis 24. KW)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	27.05.2009	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Versammlungsraum Frankenheim, Bahnstr. 4
Sozialausschuss	Donnerstag	28.05.2009	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Versammlungsraum Frankenheim, Bahnstr. 4
Ausländerbeirat	Mittwoch	03.06.2009	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	04.06.2009	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Versammlungsraum Frankenheim, Bahnstr. 4
Betriebsausschuss	Dienstag	09.06.2009	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Versammlungsraum Frankenheim, Bahnstr. 4

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*